

Resolution

bvvp fordert Förderung und Erhalt der Inhaber-geführten Praxen

Die Delegierten des Bundesverbands der Vertragspsychotherapeuten (bvvp) fordern den Gesetzgeber in ihrer Frühjahrsversammlung am 1./2. April 2022 in Mainz auf, die psychotherapeutische Inhaber-geführte Praxis als wichtigen Pfeiler der psychotherapeutischen Versorgung zu erhalten und zu fördern, denn Inhaber-geführte Praxen sind die Herzstücke der ambulanten psychotherapeutischen Versorgung.

Hier wird Patientinnen und Patienten eine individuell abgestimmte Behandlungs- und Behandelndenkontinuität gewährleistet, was zentral ist für eine erfolgreiche Psychotherapie. Dies geschieht wohnortnah und in einem geschützten Raum. Bei psychisch schwer und chronisch erkrankten Menschen ist in diesen Praxen eine Behandlung und niederschwellige Begleitung über viele Jahre möglich, was Krankenhausbehandlungen verhindert und langfristige Stabilität ermöglicht.

Um die Inhaber-geführten Praxen in Zukunft zu sichern und angemessen zu fördern, ist es erforderlich, dass

- der bürokratische Aufwand für Praxisinhaber*innen auf ein Minimum reduziert wird, damit ausreichend wertvolle Behandlungszeit zur Verfügung steht sowie die Motivation zur Niederlassung gestärkt wird,
- keine für die Qualität der Behandlung nutzlosen Kontrollinstrumente eingeführt werden,
- der Aufkauf von Psychotherapie-Sitzen durch von Investoren betriebene und fachfremd geleitete MVZs verhindert wird,
- Kooperationsmodelle wie Anstellungen in Praxen oder Partnerschaften erleichtert werden, z.B. durch pragmatische Lösungen in der Mengenbegrenzung,
- intelligente IT-Lösungen zur Vernetzung angeboten werden, die der optimalen Behandlung der Patientinnen und Patienten dienen sowie den Praxisinhaber*innen einen fach- und sektorenübergreifenden Austausch ermöglichen,
- anerkannt wird, dass der Goldstandard unzweifelhaft eine Behandlung ist, die im persönlichen Kontakt in der Praxis stattfindet.

Eine gute psychotherapeutische Versorgung durch alle beteiligten Berufsgruppen sollte wertgeschätzt und unterstützt werden.

Mainz, den 01. April 2022